

# Mitteilungsblatt



Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Thomas Staubitzer. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de – Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, Info@gsvetrieb.de, www.gsvetrieb.de – Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de www.nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf [NUSSBAUM.de](http://NUSSBAUM.de)

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Sonntagsdienst

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch



## Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. Ein Aufsuchen der Praxis ist nur **nach telefonischer Anmeldung** über die Notfallnummer (s. u.) möglich. Telefonnummer jetzt einheitlich, auch allgemeine Notfalldienstnummer **116 117**. Wir bitten Sie, sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

### Wichtige Rufnummern:

**Rettungsdienst:** 112

**Allgemeiner Notfalldienst:** 116117

**Kinderärztlicher Notfalldienst:**  
(Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160

**Augenärztlicher Notfalldienst:**  
01805 19292-123

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 8676080. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: <http://www.kzvbw.de/>.

### Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt:

07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

### Apothekenbereitschaftsdienst

Kostenfreie Rufnummer: 0800 00 22 8 33

Homepage: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

#### Samstag, 08.02.2025

Kur-Apotheke, Dornstetten,  
Tel. 07443 65 45 oder

Apotheke Vöhringen, Vöhringen,  
Tel. 07454 92215

#### Sonntag, 09.02.2025

Eulen-Apotheke, Baiersbronn-Mittelal,  
Tel. 07442 2881 oder

Lindenhof-Apotheke Oberndorf, Oberndorf am Neckar, Tel. 07423 5770

## Diakonie

Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft

Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0

E-Mail: [info@diakonie-schopfloch.de](mailto:info@diakonie-schopfloch.de) · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15  
[www.diakonie-schopfloch.de](http://www.diakonie-schopfloch.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.  
Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:  
Wahlbezirk 00101: 001-01 Schopfloch  
Wahlraum: Veranstaltungshalle  
Wahlbezirk 00202: 002-02 Oberfiltingen  
Wahlraum: Iflinger Halle  
Wahlbezirk 00303: 003-03 Unterfiltingen  
Wahlraum: Mehrzweckgebäude  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.  
Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 2, 72296 Schopfloch zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Schopfloch  
Rathaus

Schopfloch  
Kirche

Oberfiltingen  
Kirche

Unterfiltingen  
Kirche

Gemeinde Schopfloch

Jahrgang 2025  
Freitag  
07. Februar 2025

**KW 6**

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-Druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schopfloch, 06.02.2025

Die Gemeindebehörde

gez. *Thomas Staubitzer* -Bürgermeister-

### **Zusätzliche Öffnungszeiten für Briefwahl**

Wir öffnen das Bürgerbüro für die **Beantragung der Briefwahlunterlagen** zusätzlich an zwei Nachmittagen für Sie.

Die zusätzlichen Öffnungszeiten lauten:

**Dienstag, 11.02. von 14 - 16 Uhr**

**Dienstag, 18.02. von 14 - 16 Uhr.**

Wir haben Ihnen an diesen Nachmittagen auch die Möglichkeit eingerichtet, vor Ort im Bürgerbüro zu wählen.

Wir bitten um Beachtung.

## **Öffentliche Bekanntmachungen**

### **Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

**am Donnerstag, 20. Februar 2025, 18:30 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 2,  
Schopfloch**

#### **Tagesordnung: öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Feuerwehrbedarfsplan  
- Fortschreibung
3. Vergabe Renaturierung Tälesbach
4. Baugesuche
5. Bekanntgaben und Verschiedenes

Zu dieser Sitzung lade ich die Bürgerschaft herzlich ein.

Bei Tagesordnungspunkt 2 sind Herr Kreisbrandmeister Frank Jahraus und Feuerwehrkommandant Uwe Finkbohner anwesend.

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Die Unterlagen für die Gemeinderatssitzung können über unsere Homepage: [www.schopfloch.de](http://www.schopfloch.de) oder direkt über das Ratsinformationssystem: <https://schopfloch.ris-portal.de/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

*Thomas Staubitzer*

*Bürgermeister*

## Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Oberiflingen

am Dienstag, 18. Februar 2025, 19:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Ortschaftsverwaltung Oberiflingen,  
Talstr. 10, Oberiflingen

### Tagesordnung

1. Umbau des Gebäudes Sulzer Straße 48 für Wohnnutzung (ehem. Fa. Lust)  
- Verfahrensstand
2. Grundstücksangelegenheiten
- 2.1. Mögliche Vergabe eines Schuppengebietsplatzes Flst. 1502/7 mit 321 m<sup>2</sup>
3. Heizungsanlage in der Iflinger Halle  
- weiteres Vorgehen
4. Bekanntgaben und Verschiedenes

Zu dieser Sitzung lade ich die Bürgerschaft herzlich ein.  
Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.  
Die Unterlagen für die Ortschaftsratsitzung können über unsere Homepage: [www.schopfloch.de](http://www.schopfloch.de) oder direkt über das Ratsinformationssystem: <https://schopfloch.ris-portal.de/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Markus Haas  
Ortsvorsteher

gez.  
Thomas Staubitzer  
Bürgermeister

## Aus dem Rathaus



Schopfloch, im Februar 2025

### Nachruf

Die Gemeinde Schopfloch trauert um

#### Herrn Manfred Hornberger

der im Alter von 87 Jahren am 31. Januar 2025 verstorben ist und der sich um unsere Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise verdient gemacht hat.

Herr Hornberger war ausgesprochen eng mit Schopfloch verbunden. Er wurde erstmals 1971 von der Bürgerschaft in den Gemeinderat der bis 1974 selbstständigen Gemeinde Unteriflingen gewählt. Nach der Gemeindereform und seinem Umzug mit der Familie nach Schopfloch war Herr Hornberger als Gemeinderat maßgeblich am Aufbau und der Weiterentwicklung der neu gegründeten Gesamtgemeinde Schopfloch beteiligt. Regelmäßig schenkte ihm die Bevölkerung bei den Kommunalwahlen großes Vertrauen. Von 1980 bis 1994 nahm Manfred Hornberger auch die Aufgabe des ehrenamtlich stellvertretenden Bürgermeisters wahr. Für sein außergewöhnliches und langjähriges kommunalpolitisches Engagement bekam Herr Hornberger im Jahr 1994 die Ehrenmedaille des Gemeindetages Baden-Württemberg verliehen.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seiner Familie. Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Für die Bevölkerung, den Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung Schopfloch.

**Thomas Staubitzer**  
Bürgermeister

## Zustellung der Wasserzinsbescheide für das Jahr 2024

Die Wasserzinsbescheide werden in den nächsten Tagen zugestellt. Die Gebühren sind am 11.03.2025 zur Zahlung fällig und bis zu diesem Termin an die Gemeindekasse Schopfloch zu entrichten, sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt.

### Wasser- und Abwasserpreise für das Jahr 2024:

Wasserpreis/cbm: 2,02 Euro + 7 % MWSt.

Grundpreis Wasseruhr QN 2,5 / Monat: 2,04 Euro + 7 % MWSt.

Schmutzwassergebühr/cbm: 2,34 Euro

Niederschlagswassergebühr: 0,70 Euro/qm

## Kein Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Gesamtgemeinde ohne schriftliche Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung Schopfloch

Nachdem in der letzten Zeit vermehrt unangemeldet Feuerwerke in Schopfloch sowie den Ortsteilen abgebrannt wurden und sich Bürger über Ruhestörungen bei uns zum Teil massiv beklagt hatten, weist die Gemeindeverwaltung Schopfloch darauf hin, dass Zuwiderhandlungen bei nicht genehmigten Feuerwerken mit einem Bußgeld belegt werden können.

### Hinweis:

Das Abbrennen von sog. pyrotechnischen Gegenständen (wie z. B. Teile eines Silvester-Feuerwerks) ist nach § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) grundsätzlich genehmigungspflichtig und ohne Genehmigung vom 02.01. bis 30.12. eines jeden Jahres verboten.

Am 31.12. und 01.01. ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern allerdings auch ohne Genehmigung zulässig.

Eine Genehmigung wird vom Bürgermeisteramt Schopfloch erteilt. Sie sollte mindestens 3 Wochen vor dem Ereignis beantragt werden. Genehmigte Feuerwerke werden zukünftig zur Kenntnis der Bürger im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Um eine Genehmigung erteilen zu können, ist ein begründeter Anlass wie beispielsweise eine Familienfeier, ein Vereinsfest oder eine Firmenveranstaltung erforderlich. Die Verwaltung behält sich vor, je nach Gegebenheit, Umfang, Zeitpunkt oder Dauer des Feuerwerks festzulegen. Beispielsweise in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Pflegeheimen und Fachwerkhäusern ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände verboten.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass um Mitternacht grundsätzlich kein Feuerwerk erlaubt ist.

Folgende Zeiträume eines Feuerwerks sind nach Antrag und schriftlicher Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung Schopfloch möglich:

Von Mai bis September bis 22:30 Uhr und von Oktober bis April bis 22:00 Uhr.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Bukenberger, Tel.: 07443 9603-12, zur Verfügung.

## Jagdpächter in der Gemeinde Schopfloch

Für den Jagdbezirk der Gemeinde Schopfloch mit den Ortsteilen Ober- und Unteriflingen sind folgende Jagdpächter Ansprechpartner:

### Für den Jagdbezirk Schopfloch:

Jean-Marc Maier, Tel.: 0151 56657249

### Für den Jagdbezirk Oberiflingen:

Thomas Seeger, Tel.: 0176 74719934

### Für den Jagdbezirk Unteriflingen:

Alexander Hellstern, Tel.: 0173 3140160 oder 07482 1219

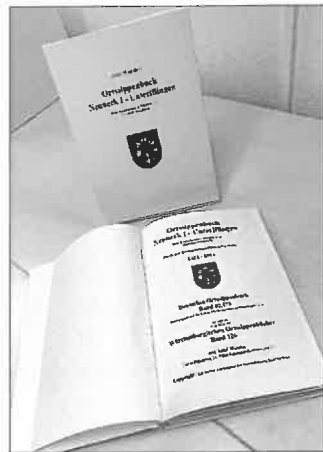
Im dringenden Notfall können Sie sich auch an den Polizeiposten Dornstetten, Tel.: 07443 964266-0, oder das Polizeirevier Horb, Tel.: 07451-960, wenden.

## Ortssippenbuch Neuneck I – Unteriflingen erhältlich

### Das Ortssippenbuch Neuneck I – Unteriflingen ist nun erhältlich.

Unser Ortssippenbuch dürfte für Sie und Ihre Familie ein interessantes Geschenk sein, um eine individuelle Ahnentafel zu erstellen, Verwandtschaftsverhältnisse und ortsgeschichtliche Erhebungen zu erforschen. Ermitteln Sie Ihre eigene Familiengeschichte und entdecken Sie, wie Ihre Mitbürger heute und früher miteinander verbunden sind.

Für 25,00 € können Sie das Buch im Bürgerbüro des Rathauses Schopfloch oder in den Ortschaftsverwaltungen in Ober- und Unteriflingen erwerben.



## Wald



### Sprechstunde Förster im Rathaus

Die Sprechstunde des Försters findet jeden **Mittwoch** von **16:30 Uhr - 18:00 Uhr** im Besprechungszimmer des Rathauses Schopfloch statt.

Sie erreichen Herrn Schorpp ebenfalls unter der Telefonnummer 07441/920-3596 oder per E-Mail: [d.schorpp@kreis-fds.de](mailto:d.schorpp@kreis-fds.de).

## Schopfloch



## Freiwillige Feuerwehr



### Übung Einsatzabteilung Schopfloch

Die nächste Übung der Einsatzabteilung Schopfloch findet am Freitag, dem 7. Februar 2025, um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.

*Uwe Finkbohner,  
Abteilungskommandant Schopfloch*

### Freiwillige Feuerwehr Abteilung Jugend

### Übung Jugendfeuerwehr Schopfloch

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr Schopfloch findet am Montag, 10. Februar 2025 um 18:30 Uhr im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.

*Kevin Haist  
Jugendwart*

## Oberiflingen



### Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers Haas findet am **Dienstag, 11.02.2025**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Oberiflingen statt.

## Unteriflingen



### Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers Mutschler findet am **Montag, 10.02.2025**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Unteriflingen statt.

## Freiwillige Feuerwehr



### Feuerwehr Abteilung Untertiflingen

### Übung

Zur Übung am Freitag, den 07.02.2025 treffen wir uns um 19.30 Uhr pünktlich und vollzählig am Gerätehaus!  
Gez. Abt. kdt. Andreas Eberhardt

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

## Schopfloch

## Landratsamt Freudenstadt



### Brennholzverkauf wird digital

Der Brennholzverkauf des Kreisforstamtes Freudenstadt wird digital. Der Verkauf wird über einen landesweiten Online-Marketplace ergänzend zu den traditionellen Brennholzverkäufen angeboten. Ab sofort können sich Brennholzkundinnen und

-kunden über das Portal [www.holzfinder.de](http://www.holzfinder.de) zu Brennholz in ihrer Umgebung informieren und die gewünschten Holzpolter einfach von zu Hause aus erwerben. Die Holzverkaufsstelle Freudenstadt aktualisiert jeden Freitag um 12 Uhr das regionale Brennholzangebot.

Auf der Verkaufsplattform kann man die genaue Lage des Polters, die enthaltenen Baumarten, die Abmessungen der Stämme und die Preise einsehen. Oft ist noch ein Foto des Polters angehängt. Die Besichtigung kann auch in den sonn-täglichen Ausflug zu Fuß oder mit dem Rad integriert werden.

Wieder zu Hause kann dann im Holzfinder per „click and buy“ das ausgewählte Holzpolter erworben werden. Nach der Anmeldung und dem Kaufabschluss wird die Rechnung